

Stadt Ingolstadt Sitzungsvorlage

Laufende Nr. der Sitzungsvorlage

V0183

Datum
19.03.2002Referat
VII/68.1Amt
UmweltamtTel. (für Rückfragen)
2546

Beratungsgegenstand

Betreff:

Mobilfunk in Ingolstadt

Antrag:

Der Stadtrat möge beschließen:

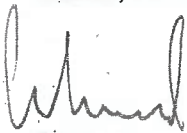
Der Bericht des Umweltamtreferates über die derzeitige Situation des Mobilfunks in Ingolstadt wird zur Kenntnis genommen.

Die zwischen den Mobilfunkbetreibern und der Stadt Ingolstadt ausgehandelten Planungsleitlinien werden befürwortet.

Insbesondere wird auch den Prüfkriterien bei Standorten in der Nähe von Kindergärten und Schulen sowie den aus Vorsorgegründen eingeschränkten Feldstärken bei Errichtung von Mobilfunkanlagen auf städtischen Liegenschaften zugestimmt.

Die endgültige Entscheidung über die Vergabe einer städtischen Liegenschaft für einen Mobilfunkstandort behält sich der Stadtrat vor.

Eine umfassende Information der Öffentlichkeit durch Informationsveranstaltungen und Veröffentlichungen der Antennenstandorte, der Meßergebnisse und der Ergebnisse des „Runden Tisches Mobilfunk“ in den Medien, vor allem auch im Internet, ist zu verwirklichen.



Bernhard

Beratungsfolge

☒ öffentliche☐ nichtöffentliche Behandlung

Gremium (Abkürz.)	Sitzungstermin	Abstimmungsergebnis			
		angenommen laut Antrag	angenommen mit Änderung	Antrag abgelehnt	Sonstiges (Zurückstellung, Verweisung)
StR	25.04.2002				
PlA	15.04.2002				
GSA	10.04.2002				

Beschlußausfertigung

Die Vorlage wurde laut vorstehendem Abstimmungsergebnis vom

☐ genehmigt☐ abgelehnt☐ zustimmend zur Kenntnis genommen

Datum

Der Vorsitzende

Verteiler:

☐
☐

zur Sammlung der Protokolle

zur weiteren Veranlassung

Entstehen Kosten

☐ ja☒ nein

wenn ja,

Einmalige Ausgaben	Veranschlagung im laufenden Haushalt ☐ ja, im ☐ Vermögenshaushalt
Jährliche Folgekosten	☐ Verwaltungshaushalt
Objektbezogene Einnahmen (Zuschüsse u. ä.)	☐ nein, Deckungsvorschlag:
Zu erwartende Erträge jährlich	

Kurzvortrag

(Zusammenfassung der wesentlichen entscheidungsrelevanten Daten und Fakten; nur erforderlich bei Vortrag von **mehr als 4 Seiten**)

Vortrag des Referenten:

Mobilfunk in Ingolstadt

Am 1. März 2002 waren in Ingolstadt Mobilfunkanlagen an insgesamt 59 Standorten in Betrieb, teils mehrfach belegt. An 14 weiteren Standorten werden derzeit Funkanlagen errichtet.

Für die zukünftige Nutzung der UMTS-Technologie sind mindestens nochmal so viele Anlagen notwendig. Dieser Ausbau wird natürlich auch in Ingolstadt von den Bürgern sehr kritisch gesehen.

Fast täglich erreichen das Umweltamt schriftliche und mündliche Anfragen, worin unsere Bürger ihre Ängste und Befürchtungen über die Strahlung der Mobilfunkantennen ausdrücken. Umweltreferat und Umweltamt haben diese Sorgen bereits frühzeitig sehr ernst genommen, und versucht Ansprechpartner und unabhängiger Vermittler zwischen Betroffenen und Mobilfunkbetreibern zu sein.

Durch gezielte Aufklärungsarbeit konnten bisher viele Ängste zerstreut und hitzige, unsachliche Diskussionen vor Ort vermieden werden. Im Einzelnen dürfen folgende Maßnahmen aufgezählt werden:

a) Messungen elektromagnetischer Felder

Die Stadt Ingolstadt hat bereits im März 2001 und im Juli 2001 Messungen an insgesamt 22 Antennenstandorten durch das Ingenieurbüro für Radarmesstechnik, Prof. G. Käs, Pfaffenhofen a. d. Ilm durchführen lassen. Bei der zweiten Meßaktion wurde auch direkt in mehreren Wohnungen neben bzw. unter den Antennen gemessen.

Bei diesen Messungen wurden Leistungsflußdichten von **3 nW/cm² bis 4000 nW/cm²** festgestellt.

Durchschnittlich bewegen sich die Werte auf der Straße im Bereich von 200 – 300 nW/cm² und in den Wohnungen unter 50 nW/cm².

Es werden damit

- die für **Deutschland geltenden Grenzwerte** (= 475.000 nW/cm², D-Netz bzw. 900.000 nW/cm², E-Netz) auf der Straße um mindestens das **118-fache** und innerhalb von Wohnungen um mindestens das **475-fache unterschritten** und
- in jedem Fall die **Schweizer Grenzwerte** (= 4200 nW/cm²) eingehalten.

Derzeit wird eine dritte Meßkampagne zusammen mit dem Bayerischen Umweltministerium vorbereitet. Geplant ist an weiteren 15 – 20 Antennenstandorten umfangreiche Messungen auf der Straße, im Garten und auch innerhalb der Wohngebäude durchzuführen. Diese Messungen finden voraussichtlich noch im ersten Halbjahr 2002 statt. Von Seiten des Umweltministeriums wurde uns volle Kostenübernahme zugesagt.

Die Stadt Ingolstadt ist unseres Wissens damit die erste Großstadt in Bayern, welche Messungen in diesem Umfang und vor allem flächendeckend für das ganze Stadtgebiet nicht nur angekündigt, sondern auch bereits durchgeführt hat.

b) „Runder Tisch Mobilfunk“

Am 20. Juli 2001 ist zwischen den sechs in Bayern tätigen Mobilfunkbetreibern und dem Umweltministerium eine „Freiwillige Vereinbarung von Projekten zur Einbindung der Kommunen beim Ausbau der Mobilfunknetze in Bayern“ beschlossen worden.

Die Netzbetreiber verpflichten sich darin zur Verbesserung der Akzeptanz der Ausbaumaßnahmen einzelne Sendeanlagen möglichst im Konsens mit den Städten und Gemeinden zu errichten. Die Zahl der erforderlichen Standorte soll minimiert werden durch gemeinsame Nutzung.

Die Kommunen sollen der neuen Technologie aufgeschlossen gegenüberstehen, technische Zwänge akzeptieren und die Bereitstellung ihrer Liegenschaften für die Errichtung von Sendeanlagen befürworten.

Um diese Vereinbarung erfolgreich umsetzen zu können, ist die Einrichtung „Runder Tische Mobilfunk“ in den sechs größten Städten Bayerns, und damit auch in Ingolstadt, vorgesehen.

Der „Runde Tisch Mobilfunk“ hat in Ingolstadt bisher zweimal getagt. Aufgrund intensiver Zusammenarbeit zwischen den Netzbetreibern und der Stadt, auch in der zusätzlich parallel geführten Arbeitsgruppe, könnten bereits umfassende Planungsleitlinien erarbeitet werden.

Diese Planungsleitlinien werden derzeit im Innenstadtbereich in der Praxis erprobt. Moderiert durch das Umweltreferat versuchen die Betreiber die Standortzahlen dadurch zu reduzieren, daß sich zwei oder mehrere Betreiber einen Standort teilen.

So scheint es derzeit möglich, daß statt der im ganzen Stadtgebiet geplanten 100 neuen UMTS-Standorte nur noch lediglich 50 neue Standorte notwendig sind.

Elemente der Planungsleitlinien zwischen der Stadt und den sechs Netzbetreibern sind im Einzelnen:

- **Frühzeitige Information**

Alle Betreiber informieren die Stadt über neu zu errichtende GSM- und UMTS-Suchkreise zu einem Zeitpunkt, an dem die Standortbestimmung noch offen ist. Dies gilt auch für sog. Mobilfunkrepeater im Außenbereich, die keine eigenständigen Anlagen darstellen.

- **Ergebnisoffene Alternativprüfung**

Meldet die Stadt bezüglich eines neu angemeldeten Einzelstandortes Gesprächsbedarf an, so können bis zu drei Alternativen zur Prüfung angegeben werden. Die Netzbetreiber verpflichten sich, diese ergebnisoffen auf funktechnische Eignung und wirtschaftliche Realisierbarkeit hin zu überprüfen. Der Stadt wird ein Zeitraum von acht Wochen zur Stellungnahme eingeräumt.

- **Minimierung der Standortzahlen**

Die Stadt wird die Betreiber zu einer Minimierung der Standortzahlen anhalten. Die Betreiber verpflichten sich zu einer wohlwollenden Prüfung im Hinblick auf die Mehrfachnutzung von Standorten soweit dies von der Stadt gewünscht wird.

- **Kindergärten und Schulen**

Obwohl die gesetzlichen Grenzwerte gemäß der jüngsten Empfehlungen der Strahlenschutzkommission auch für Kinder und Jugendliche ausreichenden Schutz gewähren, werden bei Kindergärten, Schulen und Heimen alternative Standorte vorrangig geprüft.

Das Umweltreferat hält aus Vorsorgegründen einen Mindestabstand von 100m von Schulen und Kindergärten für erforderlich.

- **Wohngebiete**

Bei unumgänglichen Standorten in Wohngebieten verpflichten sich die Betreiber zur Sensibilität im Hinblick auf die optische Verträglichkeit der Anlagen.

- **Städtische Liegenschaften**

Die Stadt Ingolstadt stellt städtische Liegenschaften als Mobilfunkstandorte mit dem Ziel zur Verfügung, den Pool an konfliktarmen Standortoptionen zu vergrößern. Hier wird aus Vorsorgegründen vom Betreiber eine Erklärung verlangt, daß die hochfrequenten elektromagnetischen Felder an den nächstgelegenen Aufenthaltsorten von Menschen höchstens **ein Hundertstel** der bestehenden Grenzwerte erreichen. Die Errichtung von Mobilfunkstandorten auf städtischen Liegenschaften bedarf in jedem Fall der Zustimmung des Stadtrates.

- **Messungen**

Der Aufbau der UMTS-Netze wird durch Messungen begleitet, deren Ergebnisse die Stadt der Öffentlichkeit zugänglich machen wird. Die Messungen sollen durch das Bayerische Staatsministerium für Landesentwicklung und Umweltfragen finanziell unterstützt werden.

Es wird angestrebt, Konfliktfälle einvernehmlich im Rahmen des Runden Tisches zu lösen.

c) Informationen der Öffentlichkeit

Das Umweltreferat ist bestrebt, Angaben über die Antennenstandorte, alle Meßergebnisse, die Ergebnisse des Runden Tisches sowie auch neueste Erkenntnisse der Auswirkungen des Mobilfunks auf die Menschen vollständig und umfassend an die Bürger weiterzugeben.

Hierbei bedienen wir uns der Ingolstädter Medien. Wir werden in Kürze auch auf den Internetseiten der Stadt Ingolstadt sämtliche Mobilfunkstandorte mit sämtlichen dort vorhandenen Daten und Meßergebnissen, teilweise mit Fotos, veröffentlichen.

Die Sitzungen des „Runden Tisches Mobilfunk“ sind nicht öffentlich.

Dies wurde in der Vereinbarung zwischen den Mobilfunkbetreibern und dem Umweltministerium ausdrücklich festgelegt.

Hiervon kann leider auch die Stadt Ingolstadt nicht abweichen.

Dem Wunsch der Öffentlichkeit zur Diskussion versuchen wird jedoch dadurch Rechnung zu tragen, dass wir alle interessierten Bürger zu regelmäßigen Informationsveranstaltungen einladen, bei denen allgemeine Themen zum Mobilfunk aber auch die neuesten Ergebnisse aus den „Runden Tischen“ diskutiert werden.

Die erste derartige Veranstaltung fand am 28.02.2002 im Technischen Rathaus statt.

Eine äußerst sachliche Diskussion zwischen betroffenen Bürgern, der Firma e-plus als Vertreter der Mobilfunkbetreiber und dem Umweltreferat kann bescheinigt werden.

Es wurde vereinbart, dass diese öffentlichen Informationsveranstaltungen alle 3 bis 4 Monate stattfinden sollen.